



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Förderung der Firmen EverQ GmbH und Sovello GmbH

Kleine Anfrage - **KA 7/4417**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im Jahr 2005 wurde das Unternehmen EverQ GmbH gegründet. In der Folge siedelte sich das Unternehmen in Thalheim im Solar Valley an. Aus dem Unternehmen wurde die Sovello GmbH. Im Jahr 2012 meldete das Unternehmen Insolvenz an.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Frage 1:

Wie groß war das Firmengelände der Firma EverQ GmbH/Sovello GmbH am Standort Bitterfeld-Wolfen?

Antwort zu Frage 1:

Nach den der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) vorliegenden Angaben hatte das Firmengelände eine Größe von 98.704 qm.

Frage 2:

Wie hoch war das Investitionsvolumen der Firma EverQ GmbH/Sovello GmbH am Standort Bitterfeld-Wolfen insgesamt?

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

Antwort zu Frage 2:

Das mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), der FuE-Förderung sowie Darlehnsförderung geförderte Investitionsvolumen der Sovello GmbH am Standort Bitterfeld-Wolfen betrug 234,6 Millionen Euro. Das förderfähige Investitionsvolumen belief sich dabei auf 234,5 Millionen Euro.

Frage 3:

Welche Fördermittel in welcher Höhe erhielt die Firma EverQ GmbH/Sovello GmbH in Bitterfeld-Wolfen? Bitte untergliedern nach Fördermittelgebern (Stadt, Land, Bund, EU).

Antwort zu Frage 3:

Durch die IB wurde die Firma mittels der in der Anlage aufgeführten Fördermittel begleitet.

Angaben zur Investitionszulage unterliegen dem Steuergeheimnis.

Frage 4:

Welche Fördermittelbedingungen waren jeweils mit den Fördermitteln verbunden und sind diese eingehalten worden?

Antwort zu Frage 4:

1. Die vom Unternehmen einzuhaltenden Fördermittelbedingungen sind in den der Bewilligung von Fördermitteln zugrunde liegenden jeweils geltenden Förderrichtlinien enthalten.
 - a) Für den GRW-Zuschuss waren die Maßgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einzuhalten, bspw. folgende:
 - Bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Ende des Investitionszeitraums (Zweckbindungszeitraum) mussten die zugesagten Dauerarbeitsplätze besetzt bleiben oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.
 - Während des Zweckbindungszeitraums mussten die mithilfe des Zuschusses angeschafften bzw. hergestellten Wirtschaftsgüter in der geförderten Betriebsstätte verbleiben und entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt werden.
 - Bis zum Ablauf des Zweckbindungszeitraums war in der geförderten Betriebsstätte die im Antrag angegebene wirtschaftliche Tätigkeit oder eine andere nach Maßgabe des Teils II A des GRW-Koordinierungsrahmens und den GRW-Landesregelungen förderfähige Tätigkeit auszuüben.

Darüber hinaus war die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen.

- b) Für das Forschungsprojekt waren die Maßgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich FuE-Richtlinie) einzuhalten. Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel war nachzuweisen.
 - c) Für die Darlehen waren die Vergabegrundsätze für Sachsen-Anhalt IMPULS (Sonderprogramm Sanierungskredit) und IB-Perspektive einzuhalten. Darüber hinaus war die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen.
2. Die Fördermittelbedingungen wurden bei drei Förderungen nicht eingehalten. Die bewilligten Mittel für die über die GRW geförderten Investitionsvorhaben und die FuE-Förderung wurden aufgrund des Insolvenzverfahrens in voller Höhe widerrufen, da durch das anhängige Insolvenzverfahren die Zweckbindungsfristen dargestellt, nicht eingehalten bzw. der Verwendungszweck nicht erreicht werden konnte. Die beiden ausgereichten Darlehen wurden im Zusammenhang mit der Insolvenz gekündigt.

Frage 5:

Gab es Rückforderungen von Fördermitteln seitens der Fördermittelgeber und wurden diese beglichen?

Antwort zu Frage 5:

Die Fördermittelgeber haben bei den Förderungen, bei denen die Fördermittelbedingungen nicht eingehalten worden sind, die Fördermittel zurückgefordert (siehe Frage 4, Nr. 2). Darüber hinaus wurden die Darlehensverträge gekündigt.

Die Rückforderungen konnten noch nicht wiedereingezogen werden (siehe Antwort zu Frage 7).

Frage 6:

In welcher Weise hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Firma EverQ GmbH/Sovello GmbH gefördert?

Antwort zu Frage 6:

Nach Aussagen der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgte keine Förderung durch die Stadt.

Frage 7:

Ist der öffentlichen Hand ein finanzieller Schaden durch die Firma EverQ GmbH/Sovello GmbH entstanden bzw. blieben offene Forderungen über? Wenn ja, wie hoch?

Antwort zu Frage 7:

Die Zuschüsse wurden zurückgefordert, da während des Zweckbindungszeitraums das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist und damit die Zweckbindung nicht mehr eingehalten bzw. der Verwendungszweck nicht mehr erreicht werden konnte. Zudem wurden die Darlehen gekündigt.

Eine abschließende Bezifferung des finanziellen Schadens ist nicht möglich, da das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sovello GmbH bislang nicht abgeschlossen ist.

Überblick über die offenen Rückforderungen:

Förderprogramm	Anzahl der Förderungen	Rückforderungsbetrag	Bislang ver-einnahmte Rückzahlungen	Summe der Ausbuchungsbeträge inkl. Verzinsung nach LHO
		in Euro	in Euro	in Euro
GRW-Zuschuss	2	28.548.147,93		
FuE-Zuschuss	1	70.860,69		
Darlehen	2	37.000.000,00	14.010.000,00	

Frage 8:

Was genau und ab wann produzierte die Firma EverQ GmbH/Sovello GmbH? Bitte Mengen je Jahr angeben.

Antwort zu Frage 8:

Nach den der IB vorliegenden Angaben war Gegenstand des Unternehmens die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Produkten und Technologien im Bereich regenerativer Energieerzeugung; insbesondere von Photovoltaik-Geräten, sowie die Vornahme aller sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte (Solarmodule aus polykristallinem Silizium).

Die erste Produktionslinie wurde 2006 fertig gestellt und in Betrieb genommen. Zwei weitere Produktionslinien wurden in 2007 und 2009 in Betrieb genommen.

Angaben zu den Produktionsmengen pro Jahr liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 9:

Welche Umsätze generierte die Firma EverQ GmbH/Sovello GmbH mit ihren Produkten?

Antwort zu Frage 9:

Ausweislich der Angaben des Insolvenzverwalters erzielte die Firma folgende Umsatzerlöse:

- 2011: 148 Millionen Euro
- 2010: 208 Millionen Euro

- 2009: 112 Millionen Euro
- 2008: 219 Millionen Euro
- 2007: 139 Millionen Euro
- 2006: 46 Millionen Euro

Frage 10:

Wie viele Mitarbeiter arbeiteten bei der Firma EverQ GmbH/Sovello GmbH? Bitte, wenn möglich, nach Jahren angeben.

Antwort zu Frage 10:

Ausweislich den der IB vorliegenden Unterlagen beschäftigte die EverQ GmbH/Sovello GmbH

- 1.032 Mitarbeiter bei Anordnung vorläufiger Verwaltung
- 1.224 Mitarbeiter in 2010
- 1.144 Mitarbeiter in 2009
- 1.188 Mitarbeiter in 2008
- 1.003 Mitarbeiter in 2007

Frage 11:

Zahlte die Firma EverQ GmbH/Sovello GmbH Steuern an die Stadt Bitterfeld-Wolfen? Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Jahr?

Antwort zu Frage 11:

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Frage 12:

Wann meldete die Firma Sovello GmbH Insolvenz an?

Antwort zu Frage 12:

Der Insolvenzantrag datierte auf den 14. Mai 2012.

Frage 13:

Durch welche Firma (bitte mit Firmensitz angeben) wurde die Firma Sovello GmbH übernommen?

Antwort zu Frage 13:

Die Sovello GmbH wurde von keiner anderen Firma übernommen. Die Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer Auktion versteigert und das Grundstück verkauft.

Frage 14:

Welche Bedingungen bei der Übernahme der Produktionsstätte sind der Landesregierung bekannt?

Antwort zu Frage 14:

Siehe Antwort zu Frage 13.

Frage 15:

Welche Ersatzpflanzungen mussten für den Bau der Produktionshallen und des Verwaltungsgebäudes gepflanzt werden?

Antwort zu Frage 15¹:

Die Produktionshallen und das Verwaltungsgebäude sind innerhalb des Bebauungsplanes Sonnenallee Mitte und TH 1.5 Gewerbegebiet westlich Sandersdorfer Straße errichtet worden. Innerhalb des B-Planes werden sowohl grundstücksbezogen wie auch allgemeine den öffentlichen Raum bezogene grünordnerische Festsetzungen in der Satzung des B-Planes getroffen, um die Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen oder zu kompensieren. Im Rahmen des B-Planverfahrens werden diese Kompensationsmaßnahmen durch die untere Naturschutzbehörde geprüft und in das Abwägungsverfahren eingebracht.

In der Baugenehmigung werden diese Festsetzungen und deren Umsetzungen durch die Bauherren anerkannt.

Für die Firmen sind nachfolgende Maßnahmen auf den einzelnen Baugrundstücken verbindlich:

- textliche Festsetzung 2.04 des B-Planes „TH 1.5“ - für die privaten Grundstücke:
 - Pro Stellplatz zwei Sträucher gemäß Artenliste 4 in unmittelbarer Nähe der Stellplätze zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Alternativ dazu ist je fünf Stellplätze die Pflanzung eines hochstämmigen Baumes der Artenliste 1 möglich.
 - Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind als Grünfläche anzulegen und zu erhalten.
 - Je 250 m² überbaute Fläche ist auf der nicht überbauten Grundstücksfläche ein hochstämmiger Baum gemäß Artenliste 1 zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

- textliche Festsetzung 3.00 des B-Planes „Sonnenallee Mitte“ - für die privaten Grundstücke:

¹ Die Beantwortung erfolgte durch das Dezernat II Bau und Umwelt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

- Pro Stellplatz auf einem Grundstück ist ein Strauch gemäß Artenliste 5 in unmittelbarer Nähe der Stellplätze zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Alternativ dazu ist je zehn Stellplätze die Pflanzung eines hochstämmigen Baumes der Artenliste 2 möglich.
- Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind als Grünfläche anzulegen und zu erhalten.

Ein B-Plan ist eine Satzung, die nach Rechtskraft in der kommunalen Verantwortung (hier der Stadt Bitterfeld-Wolfen) liegt.

Inwieweit und in welchem Umfang einzelne Unternehmen über die Festsetzungen für private Grundstücke hinaus, auch an der Realisierung der grünordnerischen Festsetzungen im öffentlichen Raum beteiligt werden, ist der unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt.

Frage 16:

Wie ist der Zustand dieser Pflanzungen nach Frage 15 heute?

Antwort zu Frage 16:

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Anlage – KA 7/4417

Übersicht zu Frage 3 der Kleinen Anfrage KA 7/4417:

Welche Fördermittel in welcher Höhe erhielt die Firma Sovello GmbH in Bitterfeld-Wolfen? Bitte untergliedern nach Fördermittelgebern (Stadt, Land, Bund, EU).

Förderprogramm	Anzahl der Förderungen	Summe der <ul style="list-style-type: none">• Zuschüsse• Darlehen	Fördermittelgeber			
			EU	Bund	Land	Stadt
GRW-Zuschuss	2	28.548.147,93 €	14.274.973,97 €	7.137.036,99 €	7.137.036,97 €	0 €
FuE-Zuschuss	1	70.860,69 €			70.860,69 €	0 €
Darlehen	2	40.000.000,00 €			40.000.000,00 €	0 €